



Betreff:

öffentlich

**Aufhebung der Rücknahme der Preiserhöhung BUGA-Park
bzgl. DS 12/SVV/0489**

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 21.11.2012

Eingang 902: 21.11.2012

4/472

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.12.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss 12/SVV/0489 zur Rücknahme der Preiserhöhung BUGA-Park vom 19.09.2012 wird aufgehoben.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Durch die Aufhebung des Beschlusses 12/SVV/0489 der STVV zur Rücknahme der Preiserhöhung BUGA-Park vom 19.09.2012 von 1,- Euro auf 1,50 Euro könnten die nachstehenden Einnahmeverluste im Jahr 2013 und ein Ausgleich aus Haushaltsmitteln vermieden werden;

- Verlust durch geringere Einnahmen beim Verkauf von Tagestickets: 35.000,- Euro
Verlust durch geringere Einnahmen beim Verkauf von Jahreskarten: 20.000,- Euro
55.000,- Euro

- **Einmalkosten für die Umstellung des Ticketsystems**
Umprogrammierung von Kassen und Ticketautomaten: 6.000,- Euro
Neubeschilderung Eintrittssystem: 12.000,- Euro
18.000,- Euro

Gesamt: 73.000,- Euro

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	2	0	0	40	geringe

Begründung:

Am 19.09.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung entschieden, die in 2010 eingeführte Preiserhöhung für Tagestickets im Volkspark Potsdam von 1,-- Euro auf 1,50 Euro wieder rückgängig zu machen. Dies erscheint aufgrund der Finanzlage und der Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK nicht hinnehmbar, so dass die Aufhebung dieses Beschlusses aus folgenden Gründen angestrebt wird:

Die Preisanhebung von 1,- Euro auf 1,50 Euro für normale Tagestickets in der Zeit vom 1. März bis 30. November erfolgte zum 1. April 2010 auf Grundlage einer Abstimmung zwischen der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH und dem Geschäftsbereich 4. Seitens des Geschäftsbereichs wurde eine Erhöhung der Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Volksparks gefordert, um die städtische Kapitalausstattung für den BgA Potsdams Neue Gärten weiter reduzieren zu können.

Die Preiserhöhung wurde von den Besuchern des Volksparks nahezu widerspruchslos hingenommen. Die Besucherzahlen haben sich von 2008 bis 2011 stetig gesteigert von 368.500 Besuchern in 2009 (vor der Preiserhöhung) auf 399.500 Besucher in 2011. Ein Besucherrückgang aufgrund der Preiserhöhung ist damit nicht nachweisbar.

Sofern die Preiserhöhung rückgängig gemacht werden würde, entstünden im Jahr 2013 folgende Einnahmeverluste (auf Basis der Verkaufszahlen von 2011 berechnet), die - sofern das Leistungsangebot nicht eingeschränkt werden soll - durch zusätzliche städtische Haushaltsmittel ausgeglichen werden müssten, da diese Bedarfe nicht in der Wirtschaftsplanung für 2013 berücksichtigt sind:

- Verlust durch geringere Einnahmen beim Verkauf von Tagestickets: 35.000,- Euro
- Verlust durch geringere Einnahmen beim Verkauf von Jahreskarten: 20.000,- Euro
- 55.000,- Euro**

Der Einnahmeverlust bei den Jahreskarten entsteht aufgrund der erforderlichen Reduzierung der Jahreskartenpreise in Folge der Verringerung der Tagesticketpreise.

Die Summe von 55.000,- Euro wäre jährlich zusätzlich bereitzustellen.

Darüber hinaus fallen **folgende Einmalkosten für die Umstellung des Ticketsystems in 2013 an**, die ebenfalls durch Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel gedeckt werden müssten:

- **Einmalkosten für die Umstellung des Ticketsystems**
- Umprogrammierung von Kassen und Ticketautomaten: 6.000,- Euro
- Neubeschilderung Eintrittssystem: 12.000,- Euro
- 18.000,- Euro**

Fazit:

Für das Jahr 2013 fällt ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 73.000,- Euro an. Die Bereitstellung dieser Mittel wäre aus Sicht der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH als Bewirtschafterin des Volksparks die unabdingbare Voraussetzung für die Rücknahme der Preiserhöhung, sofern das Leistungsniveau nicht abgesenkt werden soll.

Im Vergleich zu anderen bewirtschafteten Parkanlagen stellt sich der Eintrittspreis in Höhe von 1,50 € für ein reguläres Ticket im Volkspark wie folgt dar:

Britzer Garten, Berlin: 3,- Euro
Luisenpark Mannheim: 3,- Euro
Elbuenpark Magdeburg: 3,- Euro
IGA-Park Rostock: 1,- Euro

Im Grundsatz wird der Preis von 1,50 € für ein reguläres Ticket als angemessen erachtet, da die Besucher eine Vielzahl von kostenlosen Serviceleistungen erhalten, wie etwa:

- kostenlose Grillplätze
- hoher Pflege- und Reinigungsstandard
- Besucher- und Informationsservice
- ausreichende Versorgung mit Toiletten zur kostenlosen Benutzung
- kostenlose Kleinveranstaltungen und kulturelle Angebote.

Angesichts der nach wie vor sehr angespannten Haushaltslage der LHP erscheint es unabdingbar die Aufhebung des Beschlusses 12/SVV/0489 der STVV zur Rücknahme der Preiserhöhung BUGA-Park vom 19.09.2012 von 1,- Euro auf 1,50 Euro zu erreichen, damit die vorgenannten Einnahmeverluste und die Umstellungskosten von insgesamt 73.000,- Euro und ein Ausgleich aus städtischen Haushaltsmitteln im Jahr 2013 vermieden werden;